

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0703/13

Datum: 13. Mai 2013

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
(AV/072/2013)

über:

Antragsfrist zur Sondernutzung des Parkplatzes Pieschener Allee erweitern

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Frist zur Antragsstellung für die Sondernutzungserlaubnisse für den Parkplatz Pieschener Allee auf zwei Jahre zu ändern. In der „Sondernutzungssatzung Parkplatz Pieschener Allee“ wird im § 4 Abs. 1 der Satz

„Der Antrag ist innerhalb angemessener Frist, frühestens **ein Jahr** und spätestens acht Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen.“

durch

„Der Antrag ist innerhalb angemessener Frist, frühestens **drei Jahre** und spätestens acht Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung zu stellen.“

ersetzt.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Detlef Sittel
Vorsitzender